

zahlreiche Bücher namentlich zur Kultur- und Geistesgeschichte des früheren Mittelalters verdanken, ist es gelungen, ein anschauliches Bild dieser faszinierenden Persönlichkeit zu zeichnen. Die einzelnen Etappen des an Ereignissen so reichen Lebens von Gerbert werden dem Leser plastisch vor Augen gestellt, dem durch zahlreiche, freilich bereits in's Französische überetzte Originalzitate aus dessen Briefsammlung die Möglichkeit geboten wird, sich ein eigenes Bild von Gerbert zu machen. Alle Facetten von Gerberts Persönlichkeit, dessen politisches wie wissenschaftliches Wirken, werden von Riché ausführlich geschildert, und dies alles in einer Art und Weise, die Genauigkeit mit ansprechender äußerer Darstellung zu verbinden weiß. Die Sympathie, die der Verfasser seinem Helden entgegenbringt, hat ihn gleichwohl nicht verleitet, die Rolle Gerberts zu überschätzen, wenn auch völlig zu Recht die Bedeutung Gerberts namentlich für die ottonische Geschichte unterstrichen wird.

Eine ausführliche Bibliographie, ergänzt um zahlreiche Karten und einige Abbildungen, runden das gelungene Buch ab, dem man eine zahlreiche Leserschaft wünschen möchte.

*Tübingen*

*Hans-Henning Kortüm*

Rudolf Hiestand: Vorarbeiten zum Oriens Pontificius II: Papsturkunden für Templer und Johanniter. Neue Folge (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Phil.-Hist. Kl., Dritte Folge Nr. 135), Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1984. 340 S., kart., DM 147, —.

Rudolf Hiestand: Vorarbeiten zum Oriens Pontificius III: Papsturkunden für Kirchen im Heiligen Lande. (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Phil.-Hist. Kl., Dritte Folge Nr. 136), Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1985. 448 S., kart., DM 188, —.

Auf dem weiten, von Paul Kehr zu Beginn dieses Jahrhunderts gewiesenen Weg zu einer Rekonstruktion des päpstlichen Urkundenwesens vor dem Einsetzen der kontinuierlichen Registerüberlieferung im Jahre 1198 stellen die für den Orient bestimmten Schriftstücke einen ganz eigentümlichen und wenig übersichtlichen Abschnitt dar, weil sie in den Überlieferungsbedingungen stark vom sonst Gewohnten abweichen. Während unsere Kenntnis von den Beziehungen Roms zur griechischen sowie zu den anderen „nationalen“ Kirchen des Ostens durchweg indirekter Art ist und auf Zeugnissen aus Geschichtsschreibung, Theologie und Kirchenrecht beruht, liegt bei den einst reichlich erteilten Papstprivilegien für die lateinischen Kirchen der Kreuzfahrerzeit im 12. Jh. das Problem darin, daß sich auf dem Boden des Heiligen Landes kein einziges Archiv erhalten hat und daher nur noch trümmerhafte Reste des Materials vorhanden sind, die rechtzeitig ins Abendland geschafft wurden und hier an verstreuten Plätzen die Zeiten überdauert haben. Zu unterscheiden ist zwischen dem Archivgut der großen Ritterorden, die dank ihrer weitreichenden Verwurzelung im Okzident und ihres kontinuierlichen Fortbestands über 1291 hinaus manches retten konnten, und den Beständen der einzelnen Kirchen und Klöster in Palästina und Syrien, deren Überlieferungsschicksal weithin vom Zufall geprägt ist. Der Düsseldorfer Mediävist Rudolf Hiestand, der sich im Rahmen des von Kehr inaugurierten Göttinger Papsturkundenunternehmens seit langem den „Oriens Pontificius Latinus“ als Aufgabe gewählt hat, setzte daher mit seinen materialschließenden „Vorarbeiten“ zunächst bei den Templern und Johannitern an und brachte bereits 1972 einen ersten Band mit Archivberichten sowie neu bzw. besser als bisher edierten Urkundentexten heraus.

Nummehr ist der Abschluß dieser Vorbereitungsstufe für das endgültige Regestenwerk zu melden, und zwar in Gestalt der beiden weiteren, kurz hintereinander erschienenen Bände. Der erste von ihnen betrifft abermals Templer und Johanniter und war ursprünglich gar nicht vorgesehen; er ergab sich jedoch im weiteren Fortgang der Arbeit seit 1972 aus einer unumgänglichen Nachlese, bei der Übersehenes und auch ganz Unvermutetes zutage trat. Hervorzuheben ist ein unscheinbares Inventar der Johanniter-Baillage im provenzalischen Manosque aus dem 16. Jh. (heute im Départemental-

archiv in Marseille), worin über 1100 französische Regesten von Urkunden des Ordenszentralarchivs aus dem 12./13. Jh., darunter gut 200 Papstprivilegien vor 1198, zum Vorschein kamen. Fundorte neuer Voll-Texte oder besserer Überlieferungen waren daneben vor allem das Nationalarchiv und die Nationalbibliothek in Paris, aber auch noch Archive an 15 anderen Plätzen, so daß genug Ausbeute zusammenkam, um in einem Editionsteil (S. 193–334) 126 Urkundentexte bzw. deren Regesten aus den Jahren 1113 bis 1198 (in drei besonderen Fällen auch von 1199 und 1455) erstmals oder doch in verbesserter Gestalt vorlegen zu können. Gemäß der Struktur beider großen Orden betreffen manche Stücke nicht die orientalischen, sondern die abendländischen Besitzungen und Rechte von Templern und Johannitern, doch sind daneben auch etliche für die Terra Sancta höchst bedeutende Dokumente (wie schon Nr. 1, das älteste Papstprivileg für das Hospital in Jerusalem von 1113, oder Nr. 27/28, der „Friedensvertrag“ beider Orden von 1179) künftig bei Hiestand in maßgeblicher Form nachzuschlagen. Das runde Dutzend der zuvor ganz unbekannt gewesenen, vollständigen Stücke besteht vorwiegend aus Legatenurkunden oder ähnlichen Verfügungen im päpstlichen Auftrag, doch sind darunter auch die französische Übersetzung eines Privilegs Alexanders III. in Paris (Nr. 35) und sogar ein Original Lucius' III. in Preßburg (Nr. 53).

Besondere Aufmerksamkeit verdienen die vom sonstigen Zuschnitt der Reihe abweichenden „Formularstudien“, die den mittleren Teil des Bandes ausmachen (S. 65–192). Hier geht es darum, auf der Basis des nun erreichten vollständigen Überblicks über die erhaltenen Ausfertigungen das Textmuster zu rekonstruieren, das die päpstliche Kanzlei den häufig wiederholten Generalprivilegien für die beiden Orden zu Grunde gelegt hat. Die so gewonnenen Editionen des feierlichen Privilegs *Omne datum optimum* für die Templer (13 Fassungen von 1139 bis 1194), des feierlichen Privilegs *Christianae fidei religio* für die Johanniter (25 Fassungen von 1137 bis 1193) sowie des einfachen Privilegs *Quam amabilis Deo* für die Johanniter (28 Fassungen von 1140/43 bis 1196) verzeichnen alle Varianten der Einzelstücke und erlauben so einen höchst aufschlußreichen Einblick in den allmählichen Wandel des Formulars, der die Entwicklung der kurialen Politik widerspiegelt. Dies verhilft u. a. zu der Erkenntnis, daß die Johanniter erst 1154 die volle Exemption von der bischöflichen Strafgewalt erreichten und demgemäß nicht früher als Orden im Rechtssinne gelten dürfen (die Templer dagegen schon 1139), oder daß die Beratungen des Dritten Laterankonzils 1179 die Revision einiger Bestimmungen zugunsten der regulären Hierarchie zur Folge hatten.

Der andere, 1985 erschienene Band vermittelt sodann in systematischer Anlage nach Patriarchaten und Metropolitansprengeln eine Übersicht der Archivlage für die verschiedenen kirchlichen Institutionen im Heiligen Lande. Nur in seltenen Fällen kann von einem halbwegs geschlossenen Bestand die Rede sein, so vor allem beim Kapitel vom Hl. Grab in Jerusalem dank zweier im Vatikan aufbewahrter Chartulare, die gemäß der nahezu gleichzeitig publizierten Edition von Geneviève Bresc-Bautier, *Le cartulaire du chapitre du Saint-Sépulcre de Jérusalem (Documents relatifs à l'histoire des croisades 15, Paris 1984)* sogar noch um einiges älter einzuschätzen sind (nämlich 2. Hälfte 12. Jh. bzw. 1220er Jahre) als bei H. (13. Jh. bzw. 14. Jh.) und bis ca. 1175 den Fonds vollständig widerspiegeln könnten. Daneben sind noch das in seinem Kern in Palermo aufbewahrte Archiv des Marienklosters im Tale Josaphat sowie die teils nach La Valletta/Malta, teils nach Marseille verschlagenen Bestandsreste der Abtei auf dem Berg Thabor und die literarisch in der Chronik Wilhelms von Tyrus überlieferten Aktenstücke zum Streit um die Zugehörigkeit von Tyrus zu den Patriarchaten Antiochia oder Jerusalem als größere Gruppen zu nennen. Ganz am Ende des vorgegebenen Zeitrahmens stehen die Urkunden über die Errichtung der lateinischen Hierarchie auf Zypern 1196/97, die einer bislang unzureichend ausgewerteten Chartularabschrift von 1524 in der Biblioteca Marciana in Venedig zu entnehmen sind.

Zusammen mit mancherlei Streufunden, deren Schicksal durch die Jahrhunderte wiederholt nur unsicher zu klären ist, ergab sich aus diesen Archivistudien die Basis für den Editionsteil des Bandes (S. 87–398), der diesmal (anders als sonst in der Reihe der „Vorbereiten“) ohne Rücksicht auf die Qualität früherer Drucke sämtliche Texte wiedergibt

und damit zu einem „Bullarium der Kreuzfahrerkirche“ (S. 12) geworden ist. Geboten werden in vorzüglicher Qualität (wie sich bei einem stichprobenartigen Vergleich mit der Parallel-Ausgabe von Bresc-Bautier herausstellt) 203 Urkunden, in denen sich die Beziehungen des Papsttums – einschließlich der Tätigkeit seiner Legaten oder sonstige autorisierter Rechtsakte – zu den Kirchen des lateinischen Orients spiegeln. Nur in 26 Fällen, darunter bei 21 eigentlichen Papstprivilegien oder -briefen, konnte ein erhaltenes Original zu Grunde gelegt werden, wobei mehr als einmal ungewiß bleibt, ob die Stücke überhaupt nach „Outremer“ gelangt sind. Unter den kopiai überlieferten bisherigen Inedita fällt der fragmentarische Bericht über eine Legatensynode des Jahres 1140 in Antiochia (Nr. 46) auf, die offenbar der Unterwerfung des dortigen Patriarchats unter Rom und Jerusalem galt. Ein eindrucksvolles Dokument ist auch der in den letzten Jahren gleich zweimal, nämlich in Darmstadt und München, entdeckte Hilferuf des Patriarchen Heraclius aus dem belagerten Jerusalem an Papst Urban III. vom September 1187 (Nr. 149). Aus diplomatischem Blickwinkel bemerkenswert erscheint der überzeugende Nachweis, daß das einzige ältere Papstprivileg für die Abtei auf dem Berge Sion (JL. 13333 Alexanders III. von 1179, hier Nr. 113) entgegen bisheriger Ansicht im 13. oder frühen 14. Jh. erheblich verfälscht worden ist. Schließlich sei darauf hingewiesen, daß in dem Band auch die Vor- und Frühgeschichte des Deutschen Ordens ihren Niederschlag gefunden hat: mit Nr. 50, 51 Coelestins II. von 1143 für das ältere Spital der Deutschen in Jerusalem (bezeichnenderweise außerhalb der Archivtradition des späteren Ordens überliefert) und Nr. 163, 177 Clemens' III., den Schutzprivilegien für die Neugründung vor Akkon von 1191 und 1196.

Die gegebenen Hinweise mögen genügen, um die Feststellung zu stützen, daß hier ein breites und solides Fundament für jede weitere Erforschung der päpstlichen Orientpolitik im 12. Jh. gelegt worden ist. Mustergültige Register (zu allen drei Bänden) erschließen Überlieferungsorte, Text-Initien, die Entsprechungen zu Jaffés Papstregesten, Aussteller, Adressaten und Empfänger sowie sonstige Namen. Dem nunmehr in Aussicht gestellten Regestenwerk Oriens Pontificius Latinus, das auch die nicht für das Heilige Land bestimmten, „auf Kreuzzugssachen bezüglichen Urkunden“ (S. 12) verzeichnen soll, sieht man mit hohen Erwartungen entgegen.

*Bonn*

*Rudolf Schieffer*

Thomas Frenz: Papsturkunden des Mittelalters und der Neuzeit. (= Historische Grundwissenschaften in Einzeldarstellungen 2). Stuttgart (Franz Steiner Verlag) 1986. 114 S., 15 Tafeln, kt., DM 24,-.

Das Bändchen erscheint als erstes in einer neuen Reihe, die der Vf. zusammen mit Peter-Johannes Schuler herausgibt und die sich, auch wenn im Vorwort nichts darüber ausgeführt wird, offenbar an Geschichtsstudenten und gelegentliche Archivbenutzer wendet. Ihnen soll hier in systematischer Gliederung, in knapper Diktion und mit ständigen Literaturhinweisen das grundlegende Rüstzeug für den Umgang mit Papsturkunden vermittelt werden, wobei sich der Vf. nicht nur gemäß seinen eigenen wissenschaftlichen Interessen, sondern auch entsprechend dem quantitativen Übergewicht in den Archivbeständen ganz vorwiegend an den Verhältnissen des 14. bis 16. Jh.s orientiert. Die in den klassischen Handbüchern der Urkundenlehre sorgsam beschriebene Entwicklung der Spätantike, des frühen und des hohen Mittelalters ist daher auf wenige stichwortartige Bemerkungen komprimiert, während man eine relativ ausführliche Unterrichtung über die Urkundenformen, das Kanzleipersonal und den Geschäftsgang an der spätmittelalterlichen Kurie erhält, verbunden mit Ausblicken auf die neuzeitliche Praxis bis zur Gegenwart. Was schlecht in diesen Zeiträumen paßt (wie z. B. die kanonistische Überlieferung von Papsturkunden in Dekretalensammlungen), bleibt unerwähnt. Schon daraus ergibt sich, daß das Werk im Titel etwas mehr verspricht, als es dann hält, und zu den Standardwerken älteren Datums nur streckenweise eine aktualisierte Ergänzung bietet, die im übrigen durch instruktive Tafelbeigaben veranschaulicht wird.